

keinen Abbruch. Und diese muß immer wieder geleistet werden.

Wien

Raphael Schulte

GROSS JULIUS, *Geschichte des Erbsündendogmas*. Ein Beitrag zur Geschichte des Problems vom Ursprung des Übels. Bd. I: Entstehungsgeschichte des Erbsündendogmas. Von der Bibel bis Augustinus; Bd. II: Entwicklungsgeschichte des Erbsündendogmas im nachaugustinischen Altertum und in der Vorscholastik (5. bis 11. Jh.) (583.); Bd. III: Entwicklungsgeschichte des Erbsündendogmas im Zeitalter der Scholastik (12. bis 15. Jh.) (436.); Bd. IV: Entwicklungsgeschichte des Erbsündendogmas seit der Reformation (360.). Reinhart, München 1960, 1963, 1971, 1972. Ln. Dm 26.—, 56.—, 65.—, 68.—.

Innerhalb der christlichen Theologie hat eine kritische Neubesinnung auf die traditionelle Erbsündenlehre eingesetzt, die spätestens seit dem II. Vatikanum auch im kath. Bereich unternommen wird. In diesem Kontext kann das vierbändige Werk mit insgesamt beinahe 1800 Druckseiten lebhafter Aufmerksamkeit sicher sein. Vom AT bis zum Jahr 1970 untersucht und verarbeitet der Vf. alle wichtigen theologischen Stellungnahmen des Katholizismus, des Protestantismus und der östlichen Orthodoxie. Das Schwerpunkt liegt allerdings auf der Darstellung der Geschichte der Lehre innerhalb der kath. Kirche. Das Dogma von Trient wird demgemäß zum Ausgangs- und Fragepunkt der Untersuchung gemacht. Mit einem offensichtlich unermüdlichen Fleiß läßt G. die Autoren der einzelnen Voten zu Wort kommen, nachdem er sie kurz und treffend charakterisiert hat. Dabei bleibt er immer Herr über die gewaltige Materialfülle, die lebendig, klar und übersichtlich dargeboten wird. Besonderen Dank verdient er für die Zusammenfassungen, die nach beinahe jedem Kap. und vor allem am Ende der Darstellung eines größeren Entwicklungsabschnittes gegeben werden. Sie vermitteln einen ausgezeichneten Überblick über die anstehenden Fragen.

In diesem Rahmen kann der Rez. nicht auf die Details der Arbeit eingehen. Er begnügt sich daher, den Autor zu fragen, welchen Beitrag er an Hand des Ergebnisses seiner Untersuchungen zur heutigen Debatte liefert. Schon von Anfang an wird er auf ein sehr kritisches Referat vorbereitet. „Frei von bekenntnismäßiger Bindung soll diese Arbeit einzig der Erforschung der Wahrheit, d.h. des Geschichtlich-Tatsächlichen, dienen“, wobei „der Vernunft die führende Rolle des Sichtens, Prüfens und Ordens“ zukomme (I, 11). G. geht also eher religionswissenschaftlich als dogmengeschichtlich vor. Er kommt dabei zum Ergebnis, daß weder das AT noch das NT für die Begründung des tridentinischen Lehrsatzes hinreichen, der darum unbiblisch genannt werden müsse

(I, 68). Sein eigentlicher Architekt ist Augustinus gewesen, der ihn im antipelagianischen Streit erfunden hat, gestützt auf eine unhaltbare Exegese und einen unwissenschaftlichen Traditionsbeweis. Die ganze Konstruktion muß daher „wie ein Kartenhaus“ zusammenfallen, wenn man sie mit wissenschaftlichen Maßstäben überprüft (I, 370). Die Kirche, die sie, wenn auch nicht in allen, so doch in den wesentlichen Punkten übernommen hat, ist somit einem Theologen erlegen, bei dem Freiheit, Vernunft und Menschlichkeit auf der Strecke bleiben (I, 375). Die Folgerung liegt nahe, daß diese dann wohl dort auch keine Heimstatt haben. In der weiteren Entwicklung im Abendland — im Orient kann die Lehre wegen des präponderanten Schöpfungsoptimismus nie Fuß fassen — mildert zwar bereits die Vorscholastik den strengen Augustinismus mit seinen pessimistischen Thesen über die massa damnata, die absolute Prädestination und den Verlust der Wahlfreiheit durch Befreiung der These vom göttlichen Heilsuniversalismus. Das aristotelische Denksystem der Scholastik gestaltet die Erbsündenlehre noch weiter um. Aber letztlich erreicht auch diese Epoche ihre Ergebnisse auf die gleiche Weise wie der Lehrer von Hippo: durch eine unzulängliche und unwissenschaftliche Exegese der Bibel und der Väter in Verbindung mit kühnen philosophischen Spekulationen.

Bezeichnend für die Sicht des Vf. ist das Motto, das er seinem 3. Bd. voranstellt; es ist den Schriften Bellarmins entnommen, der es freilich in ganz anderem Zusammenhang verwandte: „Nichts ist so absurd, daß man es einem nicht einreden könnte, wenn auch nicht mit einem wahren, so doch mit einem wahrscheinlichen Grund“. Die Reformatoren des 16. Jh. machen nochmals den Versuch, die strengen augustinischen Thesen zurückzutragen; das lehnt das Konzil von Trient zwar ab, doch macht es sich wenigstens indirekt wieder den gleichen Erbsündenbegriff zu eigen. Ernstliche Zweifel daran melden erst die Modernisten an, deren Argumente dann endgültig in der gegenwärtigen Diskussion aufgenommen werden. Sie werden untermauert durch neue exegetische, dogmengeschichtliche und naturwissenschaftliche Argumente. Während viele progressive prot. und einige modern denkende kath. Theologen dem Dogma entschieden den Abschied geben, bemühen sich andere um Neuinterpretationen. G. qualifiziert sie jedoch als „abstruse Spekulationen“ ab, die widersprüchlich, unverständlich und dem modernen Empfinden abstoßend sind (IV, 327). Als Konsequenz und Ergebnis bleibt: „Dem lähmenden Glauben, in die Schuld und Strafe einer in grauer Vorzeit begangenen Sünde schicksalhaft verstrickt zu sein, entwachsen, stellt sich der moderne Mensch entschlossen zum Kampf gegen das Übel in

jelicher Gestalt, überzeugt, in diesem Kampf allein auf sich angewiesen zu sein" (IV, 352).

Dem Autor kann niemand das Verdienst streitig machen, ein schier unermessliches Material sorgsam dargestellt zu haben. Hat er damit aber schon ein Kapitel *Dogmengeschichte* geschrieben? Sofern man darunter das Bemühen versteht, die Intentionen des fraglichen Glaubenssatzes und der ihn tragenden kirchlichen Lehre aufzuzeigen, muß man die Frage leider verneinen. Die Grundthese des Werkes ist entgegen der im Vorwort erklärten Absicht polemisch; die Darstellung wird daher auf weite Strecken hin einseitig: mit einer gängigen prot. Ansicht sieht auch G. Dogmenentwicklung als Abfall vom Ursprung. Eine wirklich kritische hermeneutische Untersuchung kann ihm schon deswegen kaum glücken, weil er den gesamten Prozeß der Dogmenbildung vom „modernen“ historisch-kritischen Standpunkt aus beurteilt und — höchst ungeschicktlich — von den Theologen anderer Zeiten verlangt, daß sie ihn hätten auch schon anlegen müssen. Man kann dem Autor zustimmen, wenn er fordert, überholten materialen Inhalten des Dogmas Valet zu sagen; die heutige Theologie tut dies auch sehr beherzt. Das darf aber um wirklich historischen Denkens willen nicht dazu führen, auch den bleibenden und stets mitgemeinten Kern über Bord zu werfen. Dieser besteht darin, daß der Mensch nicht zum existentialistischen Durchhalten in einer tragischen Welt verurteilt ist, sondern aufgerufen ist, in der Gnade Gottes seine existentielle Freiheit zu verwirklichen auch und gerade in einer bösen Welt. Diese „situierte Freiheit“ wird ermöglicht durch die universale Erlösung in Christus. So bietet die recht verstandene Erbsündenlehre sowohl der optimistischen Selbstüberschätzung wie der pessimistischen Resignation Paroli. Sie ist das Plädoyer für einen nüchternen Realismus, der offen ist auch für Gott, den Grund aller menschlichen Freiheit. Insofern ist sie unverzichtbar. Im Prozeß der Transparentmachung auf diese Mitte hin wird sich der Theologe dann auch dankbar auf die Materialien berufen, die G. in seinem groß angelegten Werk erschließt.

Borchert Wolfgang Beinert

BORCHERT ERNST, *Die Quaestiones speculativaes et canonicae des Johannes Baconthorp über den sakramentalen Charakter*. Textausgabe auf handschriftlicher Grundlage. (Veröff. des Grabmann-Institutes NF, Bd. 19) (48.) Schöningh, Paderborn 1974. Kart. DM 6.80.

Diese kritische Edition stützt sich vorwiegend auf das von John Bacon sorgfältig redigierte, im Britischen Museum in London befindliche Autograph (Royal 11 B XII) sowie auf zwei weitere Handschriften (Qu. ca-

nonicae mit 22 eingefügten Qu. speculativaes, Royal 9 C VII sowie auf In I-III lb. Sent., Royal 11 C VI). Hintergrund der textkritischen Untersuchung bildet die immer noch unüberholte Gesamtdarstellung „De magistro Iohanne Baconthorp“ von B. M. Xiberta (Louvain 1931). Der Variantenapparat ist vor allem gekennzeichnet durch die Kollationen des Druckes von Venedig 1526 (auch unter Berufung auf Xiberta benutzt) der Qu. canonicae in IV^m lb. Sent.

John Bacon († 1348), Magister der Theologie in Paris, Cambridge und Oxford und Provinzial in England, verteidigte die Orthodoxie und kämpfte gegen den aufkommenden Nominalismus. Den Inhalt der vorliegenden Quaestiones kennzeichnet Bacon selbst mit den Worten: „In quo perfractantur quaestiones theologicae defendantes per vetus et novum testamentum fidem christianam et canonicae tam veteris quam novi iuris pertinentes conscientiam.“ Diese These an den einzelnen vorliegenden Texten zu überprüfen, bleibt dem Leser dann überlassen. Ein etwas ausführlicher Anhang, der sich mit den Lehren Bacons auseinandersetzt hätte, vor allem in Bezug auf die Stellung des Autors zum beginnenden Nominalismus und zur Wirkungsgeschichte dieser Lehrmeinungen innerhalb des Ordens der Karmeliter der älteren Observanz, als deren Ordenslehrer der doctor resolutus angesehen werden darf, hätte die an sich schon bedeutungsvolle Arbeit Borcherts sicher noch wertvoller erscheinen lassen.

Carl-Friedrich Geyer Münster/Westfalen

OKUMENE

BRAUNISCH REINHARD, *Die Theologie der Rechtfertigung im „Enchiridion“ (1538) des Johannes Gropper*. Sein kritischer Dialog mit Philipp Melanchthon. (RGStT hg. v. E. Iserloh, 109.) (VIII u. 458.) Aschendorff, Münster 1974. Kart. DM 98.—.

Vf. will Wesen und Werden der Rechtfertigung, wie sie J. Gropper (= G.), in seinem theologischen Erstlingswerk begreift, untersuchen. Zunächst bringt er eine ausgezeichnete Übersicht über die bisherige Gropperforschung (1—26), sowie eine kurze Vorstellung des Enchiridion (27—60). Wie B. methodisch sein eigentliches Vorhaben angehen will, zeigt seine Kritik an F. J. Kötter, von dem er „eine konkretere, die reformatorischen und kirchlich-traditionellen Quellen berücksichtigende und vergleichende Analyse der Texte gewünscht“ hätte (268 A. 346). Jedoch: „Die wenig präzise Sprache G.s, die nicht definiert, sondern beschreibt“ (317), erschwert diese Aufgabe. B. weist deshalb immer wieder darauf hin, daß G. nicht für die gelehrte Welt schreibt, sondern für den Seelsorger (vgl. 82, 124, 135 u.ö.).